

European Long-Term Investment Fund (ELTIF)

Halbjahresbericht

2. Dezember 2025 bis 31. März 2026

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Anteilklassen im Überblick
- 4 Auf einen Blick
- 5 Management und Organe

Tätigkeitsbericht

- 8 Bericht der Geschäftsführung
- 13 Fondsstrategie des infraVest
- 14 Portfoliostruktur
- 14 Fondsaktivitäten
- 16 Liquiditätsmanagement
- 16 Währungsmanagement
- 17 Finanzierungsmanagement
- 17 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 18 Risikobericht
- 22 Vermögenswertverzeichnis

Halbjahresabschluss

- 24 Nettofondsvermögensübersicht
- 25 Beteiligungsverzeichnis

Anhang

- 26 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2026
- 29 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte
- 29 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 30 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

AIFM-Bericht

- 32 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 34 Anlegerstruktur
- 35 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 39 Impressum

Auf der Grundlage der Finanzberichte können keine Zeichnungen angenommen werden. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts und Basisinformationsblattes angenommen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Halbjahresbericht sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.



Anteilklassen im Überblick

	Anteilklass A	Anteilklass P
Mindestanlagesumme	ab 1 €	ab 100.000 €
Ausgabeaufschlag	bis zu 5 %	bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	Kein Rücknahmeabschlag	Kein Rücknahmeabschlag
Anteilrücknahme	Monatliche Rückgaben unter Einhaltung einer 12-monatigen Rückgabefrist Erstmaliger Kündigungstermin: 30.12.2026 ¹	Monatliche Rückgaben unter Einhaltung einer 12-monatigen Rückgabefrist Erstmaliger Kündigungstermin: 30.12.2026 ¹
Managementvergütung	bis zu 1,8 % p. a. auf Nettoinventarwert	bis zu 1,5 % p. a. auf Nettoinventarwert
Performancevergütung ²	Bis zu 20 % des Betrags, den die Anteilwertentwicklung gemäß BVI-Methode den 3-Monats-Euribor zuzüglich 4 % p. a. übersteigt.	Bis zu 20 % des Betrags, den die Anteilwertentwicklung gemäß BVI-Methode den 3-Monats-Euribor zuzüglich 4 % p. a. übersteigt.
ISIN	LU3225203366	LU3225203523
WKN	NFV100	NFV200

Stand: 31. März 2026.

¹ Weitere Einschränkungen der Rücknahme von Anteilen ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt. Im ersten Jahr nach Gründungsdatum des Fonds sind keine Rückgaben möglich, sofern nicht eine frühere Rückgabemöglichkeit von der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben wird. Es gilt eine Rückgabefrist von 12 Monaten. Rücknahmen sind begrenzt auf 50 Prozent der verfügbaren Liquidität des Fonds am entsprechenden Rücknahmetag.

² Bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung wird auf die Basis der jeweiligen Durchschnittswerte der Anteilwertentwicklung und des Vergleichswerts der letzten 5 Jahre (Basis Geschäftsjahr) abgestellt. Frühestmögliche Zahlung der Performance Fee: 1. Oktober 2031.

Auf einen Blick

Kennzahlen infraVest

Anteilklasse A ISIN: LU3225203366 / WKN: NFV100
Anteilklasse P ISIN: LU3225203523 / WKN: NFV200

Stand 31.03.2026 ¹	Gesamtvermögen	Anteilklasse A	Anteilklasse P
Nettofondsvermögen (nach Verkaufsprospekt)	189,6 Mio. €	103,5 Mio. €	86,1 Mio. €
Nettoinfrastrukturvermögen	50,0 Mio. €	-	-
Nettomittelveränderung	189,3 Mio. €	103,3 Mio. €	86,0 Mio. €
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	1	-	-
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0	-	-
Gesamtfremdfinanzierungsquote	10,32	-	-
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00	-	-
Rücknahmepreis je Anteil (nach Verkaufsprospekt)	-	100,11 €	100,28 €
Ausgabepreis je Anteil ² (nach Verkaufsprospekt)	-	105,12 €	105,29 €
Anteilumlauf (Mio. Stück)	1,9	1,0	0,9

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Rumpfhalfjahr vom 2. Dezember 2025 bis 31. März 2026.
² Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.

An unsere Anleger



Alle Publikationen für Sie im Überblick:
infrainvest.com/de/downloads/

Aus rechentechnischen Gründen können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen in diesem Bericht auftreten.

Management und Organe

Der Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter infravest.de/downloads/.

Fonds

Kapitalangaben

Anlageberater

infraVest ELTIF
Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Gegründet: 29. Juli 2014
Stammkapital: 7.500.000 Euro
Kapitalrücklage: 13.271.254 Euro
Stand: 31. Dezember 2025

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
Deutschland
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

Postfachadresse:
B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2367

Mitglieder Rat der Geschäftsführung
Dirk Holz¹ (Vorsitzender)
Tim Buchwald²
Désirée Eklund³
Michael Henn⁴

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds
Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Conducting Officer
Dirk Holz¹, Portfolio Management
Désirée Eklund³, Chief Risk Officer
Stefan Schwickerath⁵, Money Laundering Reporting Officer
Kai Schäfer, Chief Operating Officer (bis 31. Mai 2026)

Postfachadresse:
B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

¹ Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg, Vorstand der Immobilière des Croisades S.A., Brüssel.
² Geschäftsführer der ICH Breda PropCo S.à r.l., Luxemburg und der ICH Leiden PropCo S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg.
³ Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.
⁴ Geschäftsführer der Arivalux S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Avoltlux S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der AmpereLux S.à r.l., Luxemburg.
⁵ Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg und Geschäftsführer der Borealux S.à r.l., Luxemburg.

Management und Organe

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängige Sachverständige⁶

Value & Risk Valuation Services GmbH
Große Gallusstraße 16 – 18
Omniturm (32. OG)
60312 Frankfurt

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

⁶ Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren sind auf der Seite 26 dargestellt.

A photograph showing the silhouettes of construction workers on a building site at sunset. The workers are standing on a structure with vertical rebar, and several construction cranes are visible in the background against a bright, hazy sky.

Tätigkeitsbericht

2. Dezember 2025 bis 31. März 2026

- 8 Bericht der Geschäftsführung
- 13 Fondsstrategie des infraVest
- 14 Portfoliostruktur
- 14 Fondsaktivitäten
- 16 Liquiditätsmanagement
- 16 Währungsmanagement
- 17 Finanzierungsmanagement
- 17 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 18 Risikobericht
- 22 Vermögenswertverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

mit infraVest ELTIF¹ hat die Commerz Real einen Infrastrukturfonds für Privatanleger aufgelegt, der als ELTIF 2.0² konzipiert ist und in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in Deutschland und Europa investiert. Ziel ist es, Anlegerinnen und Anlegern einen direkten und diversifizierten Zugang zu Infrastruktur-Investments zu ermöglichen und damit eine Anlageklasse zu erschließen, die bislang überwiegend institutionellen Investoren vorbehalten war.³

Nach der Fondsauflegung am 2. Dezember 2025 und dem Vertriebsstart im Januar 2026 konnten bis zum Ende des Geschäftshalbjahrs Mittelzuflüsse von rund 190 Millionen Euro verzeichnet werden. Dieses frühe Zeichnungsvolumen bildet die Grundlage für den sukzessiven

Portfolioaufbau und unterstreicht die wachsende Relevanz von Infrastrukturinvestitionen. Mit der Beteiligung an ATC Europe, einer der führenden Betreiber von Mobilfunktürmen in Europa,⁴ konnte infraVest bereits im Februar 2026 ein erstes Investment tätigen und damit einen gezielten Schwerpunkt im Bereich digitaler Infrastruktur setzen.

Der Produktstart fiel dabei in eine Phase erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit für Versorgungssicherheit, Energieinfrastruktur und wirtschaftliche Resilienz – nicht zuletzt vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen und fragiler globaler Lieferketten. Auch Initiativen wie „Made for Germany“,⁵ in der sich führende Unternehmen – darunter die Commerzbank – für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Deutschland engagieren, unterstreichen die zunehmende Bedeutung von Infrastrukturinvestitionen für Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung.

infraVest versteht sich als Bindeglied zwischen strukturellem Investitionsbedarf und privatem Kapital. Der Fonds erweitert die Publikumsfondspalette der Commerz Real und bietet Privatanlegern Zugang zu Infrastrukturinvestitionen. Sie partizipieren so von der langjährigen Sachwerte-Kompetenz der Commerz Real mit mehr als fünf Jahrzehnten Erfahrung im Management realer Vermögenswerte und der Realisierung von über 100 Infrastrukturprojekten mit einem Gesamtvolumen von rund 4,3 Milliarden Euro.

Fakten

189,6 Mio.

Euro Gesamtnetofondsvermögen⁶

189,3 Mio.

Euro Nettomittelveränderungen im Berichtszeitraum

100,11

Euro Anteilwert Anteilklasse A

100,28

Euro Anteilwert Anteilklasse P

Stand: 31. März 2026

Erstes Investment und Aufbau der Investitionspipeline

Zum 31. März 2026 belief sich das infraVest-Fondsvermögen auf 189,6 Millionen Euro. Es wird ein mittelfristiges Zielvolumen bis 2030 von 2,0 Milliarden Euro angestrebt.⁷ Dieses ist auf einen schrittweisen Kapitalaufbau ausgelegt und orientiert sich an der vorgesehenen Diversifikation über mehrere Infrastruktursektoren und -regionen.

Der Portfolioaufbau verfolgt einen mehrstufigen Ansatz. Dabei sollen Direktinvestitionen in Infrastrukturassets mit vereinzelt Fonds-beteiligungen und Co-Investments kombiniert werden, um frühzeitig eine Diversifikation und stabile Einnahmestrukturen zu erreichen. Der Fonds möchte in die zentralen Infrastruktursegmente investieren, darunter Kommunikations-, Energie-, Versorgungs-, Transport- und soziale Infrastruktur. Ziel ist ein ausgewogenes Portfolio mit einem Mix aus bestehenden Anlagen und Projektentwicklungen, unterschiedlichen wirtschaftlichen Treibern und einer langfristig stabilen Nachfrage. Der Portfolioaufbau hat den Fokus auf Infrastrukturinvestments in Deutschland und Europa. Die Wertschöpfung des Fonds basiert dabei auf laufenden Erträgen aus langfristigen Nutzungsverträgen sowie auf einem aktiven Portfolio-Management.

Der Portfolioaufbau beginnt dabei bewusst mit einem Investment in digitale Infrastruktur. Zum Auftakt setzt infraVest auf Kommunikationsinfrastruktur, da sie physische Betreiberstrukturen mit strukturellem Wachstum verbindet. Steigende Datenvolumina, zunehmende Netzanforderungen und der Ausbau datenintensiver Anwendungen sorgen langfristig für eine stabile Nachfragebasis. Das erste Investment – die Beteiligung an ATC Europe – wurde im Februar 2026 erfolgreich umgesetzt.⁸ ATC Europe ist die europäische Plattform der börsennotierten American Tower Corporation und betreibt mehr als 30.000 Funktürme in Deutschland, Frankreich und Spanien. Deutschland bildet mit rund 15.000 Standorten den Schwerpunkt des Portfolios.⁹

Mobilfunktürme stellen die physische Grundlage für den Betrieb moderner Kommunikationsnetze dar. Das Geschäftsmodell basiert auf langfristigen, wertgesicherten Mietverträgen¹⁰ mit großen Telekommunikationsanbietern und generiert damit stabile, planbare Einnahmeströme. Zusätzliche Wachstumspotenziale ergeben sich durch

die weitere Belegung bestehender Standorte sowie den Ausbau neuer Kapazitäten zur Schließung von Versorgungslücken.

Nach Abschluss des ersten Investments befinden sich mehrere Projekte in fortgeschrittener Prüfung, unter anderem in den Bereichen Kommunikationsinfrastruktur, öffentliche Verwaltung, soziale Infrastruktur, Transportinfrastruktur und digitale Netze.

Nach dem Stichtag zum 31. März 2026 hat infraVest ein zweites Investment im Bereich Verkehrsinfrastruktur getätigt: So hat der Fonds im Mai eine Beteiligung an dem führenden Elektro-Lokomotiven-Anbieter Railpool¹¹ erworben.

Struktureller Investitionsbedarf – privates Kapital als zentraler Baustein

Infrastruktur ist im aktuellen Umfeld ein Wachstumsmarkt mit politischem Rückenwind. Der Investitionsbedarf ist immens: Schätzungen beziffern ihn in Deutschland bis 2040 auf rund 1,3 Billionen Euro,¹² europaweit auf rund 13,0 Billionen Euro.¹³ Für Deutschland ist der Handlungsdruck durch den kommunalen Investitionsrückstand sichtbar, der im KfW-Kommunalpanel auf 215,7 Milliarden Euro beziffert wird.¹⁴

Politisch wird dieser Bedarf durch umfangreiche Investitionsprogramme adressiert. Zentral ist das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“, aus dem zusätzliche Investitionen von bis zu 500 Milliarden Euro finanziert werden sollen.¹⁵ Dieses setzt ein starkes Signal der Priorisierung, kann den strukturellen Investitionsbedarf jedoch nicht allein decken. Zum einen liegt der Gesamtbedarf deutlich darüber, zum anderen sind staatliche Mittel in der Umsetzung häufig an längere Planungs- und Genehmigungsprozesse gebunden. Gleichzeitig ist Infrastruktur in Deutschland vielfach in europäische Netze und Wertschöpfungsketten eingebunden. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Projekten bestehen weiterhin Lücken, deren Schließung wirtschaftlichen Mehrwert schafft und die Transformationsfähigkeit stärkt.

Die zentralen Infrastruktur-Bereiche befinden sich dabei nicht nur in einer Phase erhöhter Nachfrage, sondern in einem strukturellen Wandel: Studien sprechen von einer infrastrukturellen Zeitenwende,

getrieben durch Klimawandel, Digitalisierung, demografische Entwicklungen und geopolitische Unsicherheiten.¹⁶ Damit stoßen klassische Finanzierungsmodelle zunehmend an ihre Grenzen. Infrastruktur entwickelt sich immer stärker zu einem Thema der Kapitalmärkte. Denn der Finanzierungsbedarf ist so groß, dass öffentliche Mittel nicht ausreichen. Privates Kapital wird daher zu einem zentralen Baustein der künftigen Infrastrukturfinanzierung.

Auch auf europäischer Ebene ist der Rahmen entsprechend gesetzt: Die Europäische Kommission verfolgt im Rahmen des europäischen Green Deals das Ziel, umfangreiche zusätzliche Investitionen zu mobilisieren und damit die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu transformieren.¹⁷

Darüber hinaus genießt das Thema Infrastruktur auch gesellschaftlich hohe Aufmerksamkeit. Laut einer repräsentativen YouGov-Umfrage im Auftrag der Commerz Real von 2025 halten 88 Prozent der Bundesbürger Infrastrukturinvestitionen für wichtig oder sehr wichtig.¹⁸ Die Ergebnisse zeigen zugleich, dass Infrastruktur zunehmend auch als Anlageklasse wahrgenommen wird, die für Privatanleger an Bedeutung gewinnt und einen Beitrag zur Finanzierung zentraler Zukunftsaufgaben leisten kann.

Konjunktur- und Kapitalmarktumfeld für Infrastrukturinvestitionen

Makroökonomisch bewegt sich Deutschland in einer Phase schwacher Dynamik mit gradueller Erholungsperspektive. Nach zwei Jahren der Schrumpfung ist die Wirtschaftsleistung 2025 um 0,2 Prozent (preisbereinigt) zum Vorjahr gestiegen, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte.¹⁹ Das ifo Institut erwartet gemäß Frühjahrgutachten 2026 in einem sogenannten Deeskalationsszenario – also bei einer Beruhigung geopolitischer Spannungen und rückläufigen Energiepreisen – ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,8 Prozent im Jahr 2026 und 1,2 Prozent im Jahr 2027. Im Eskalationsszenario, das von anhaltend hohen Energiepreisen und verschärften geopolitischen Konflikten ausgeht, dürfte die Wirtschaftsleistung lediglich um 0,6 Prozent im Jahr 2026 und 0,8 Prozent im Jahr 2027 steigen.²⁰

Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt dabei von erhöhten Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten wirken über steigende Energiepreise unmittelbar auf Inflation und Konjunktur. Nachdem sich die Teuerung im Jahr 2025 stabilisiert hatte, ist die Inflationsrate im ersten Quartal 2026 wieder spürbar gestiegen und lag im März bei rund 2,7 Prozent.²¹ Treiber sind vor allem höhere Preise für Öl und Gas infolge der Spannungen im Nahen Osten, die sowohl Produktionskosten für Unternehmen erhöhen als auch die Kaufkraft der privaten Haushalte belasten.

Maßgeblich bei Investitionen in Infrastruktur sind vor allem die langfristigen Finanzierungskonditionen am Kapitalmarkt. Diese orientieren sich insbesondere an den Renditen langfristiger Staatsanleihen, wie etwa der zehnjährigen Bundesanleihe. Im Jahresverlauf 2025 sowie zu Jahresbeginn 2026 ist deren Rendite deutlich gestiegen und überschritt im März und April 2026 die Marke von 3,00 Prozent.²² Damit bleiben die Finanzierungskosten für langfristige Infrastrukturinvestitionen auf einem erhöhten Niveau.

In diesem Umfeld gewinnen Anlageformen mit langfristig planbaren Erlösmodellen und Cashflows an Bedeutung. Infrastrukturinvestitionen profitieren von strukturell stabiler Nachfrage sowie häufig indexierten oder regulierten Erlösmodellen, die einen gewissen Schutz vor Kaufkraftverlust bieten. Gleichzeitig rücken konservative Finanzierungsstrukturen und verlässliche Cashflow-Profile stärker in den Fokus. Gerade hierin liegen wesentliche Stärken der Anlageklasse. In einem volatilen Marktumfeld können sie so einen stabilisierenden Beitrag für Portfolios leisten. Über Anlagevehikel wie ELTIFs wird diese Anlageklasse zudem in einem regulierten und diversifizierten Format auch für Privatanleger zugänglich gemacht.

Der ELTIF-Markt für Infrastrukturinvestitionen wächst deutlich

Der ELTIF-Markt hat seit Inkrafttreten der Reform (ELTIF 2.0) im Januar 2024 spürbar an Dynamik gewonnen. Sie hat zum einen die Möglichkeiten für langfristige Investitionen in Real Assets erweitert. Zum anderen wurden die Einstiegshürden für Privatanleger deutlich gesenkt, etwa

durch den Wegfall der bisherigen Mindestanlagesumme von 10.000 Euro und der Nettovermögensanforderung von 100.000 Euro.²³

Die Reform hat den europäischen ELTIF-Markt deutlich belebt. Laut der unabhängigen Ratingagentur Scope wurden im Jahr 2025 insgesamt 113 neue ELTIFs aufgelegt, nach 61 neuen ELTIFs im Jahr 2024, sodass sich die Gesamtzahl der seit dem Start des ELTIF-Regimes im Jahr 2015 aufgelegten ELTIFs auf 268 beläuft. Das verwaltete Volumen stieg 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 55 Prozent auf 34,0 Milliarden Euro.²⁴

Für das Wettbewerbsumfeld bedeutet das: Es entsteht eine neue Angebotsbreite für Privatanleger. Gleichzeitig bleibt Infrastruktur ein klar abgegrenztes Segment, in dem sich Anbieter über Zugang zu Projekten und Umsetzungsfähigkeit differenzieren müssen. Scope verweist zudem darauf, dass Luxemburg 2025 weiterhin der dominierende Produktstandort blieb. Die meisten der neuen ELTIFs wurden bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) registriert.²⁵

Strategischer Ausblick 2026 – struktureller Bedarf eröffnet weitere Investmentchancen

Das Fondsmanagement ist aufgrund der umfangreichen Investitionspipeline und des hohen Investitionsbedarfs im Infrastruktursektor zuversichtlich für die weitere Entwicklung von infraVest. Der weitere Portfolioaufbau folgt gezielt strukturellen Entwicklungen und globalen Megatrends, die den Ausbau wichtiger Bereiche der Infrastruktur wie Kommunikation, Energie und Verkehr prägen.

Ein wesentlicher Treiber ist die fortschreitende digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Unternehmen setzen verstärkt auf datenbasierte Geschäftsmodelle, Cloud-Infrastrukturen und den Einsatz Künstlicher Intelligenz, um Prozesse zu automatisieren und neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen. Die Bitkom-Studie „Rechenzentren in Deutschland 2025“²⁶ zeigt, dass insbesondere Cloud- und KI-Anwendungen das Wachstum digitaler Infrastruktur vorantreiben. So entfallen bereits rund 49 Prozent der Rechenzentrumskapazitäten in Deutschland auf Cloud-Infrastrukturen. Diese Entwicklung führt zu einem deutlich steigenden Bedarf an leistungsfähiger und skalier-

barer digitaler Infrastruktur. Laut Bitkom belief sich die Kapazität der Rechenzentren in Deutschland im Jahr 2025 auf rund 2.980 Megawatt, was einem Wachstum von etwa 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bis 2030 wird ein weiterer Ausbau auf über 5.000 Megawatt erwartet.²⁷

Auch die Energiewende bleibt ein zentraler Faktor für die Investitionsdynamik. Für den Ausbau der europäischen Stromnetze sind nach Schätzungen der Europäischen Kommission bis 2030 Investitionen von rund 584 Milliarden Euro erforderlich.²⁸ Auch für Deutschland besteht erheblicher Investitionsbedarf: Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft (BDEW) sind bis 2030 rund 255 Milliarden Euro nötig, um die Übertragungs- und Verteilnetze in Deutschland zukunftsfähig auszubauen.²⁹ Parallel dazu steigt der Bedarf an moderner Versorgungs- und Transportinfrastruktur, etwa im Bereich Wärmenetze, Ladeinfrastruktur und Logistiksysteme, sowie an Batterie-Großspeichern.³⁰

Darüber hinaus führt der demografische Wandel zu einer steigenden Nachfrage nach sozialer Infrastruktur, insbesondere im Gesundheits- und Bildungssektor.³¹ Gleichzeitig gewinnt der Ausbau resilienter Infrastruktur mit erhöhter Ausfallsicherheit und Anpassungsfähigkeit an Bedeutung, um die Versorgungssicherheit und Funktionsfähigkeit zentraler Systeme wie Energieversorgung, Datenkommunikation und öffentliche Dienstleistungen auch in Krisensituationen zuverlässig sicherzustellen.³²

infraVest wird diese strukturellen Entwicklungen aktiv mitgestalten und durch gezielte Investitionen einen Beitrag zum Ausbau zukunftsfähiger Infrastruktur leisten.

**Ihnen, liebe Anlegerinnen und Anleger, danken wir für Ihr Vertrauen.
Wir freuen uns, dass Sie Teil von infraVest sind!**

Die Geschäftsführung

Luxemburg, 24. Juni 2026



Dirk Holz
(Vorsitzender)



Désirée
Eklund



Michael
Henn



Tim
Buchwald

Erläuterungen der Fußnoten im Bericht der Geschäftsführung

¹ European Long-Term Investment Fund (ELTIF).

² Der Fonds nutzt den europäischen Rechtsrahmen der ELTIF-Verordnung 2.0.

³ Quelle: Commerz Real, Pressemitteilung <https://commerzreal.com/de/presse/commerz-real-startet-infrastrukturfonds/>, Stand: 20. Januar 2026.

⁴ Quelle: <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/europe-telecom-towers-market>, Stand: 22. Januar 2026.

⁵ Made for Germany – Gemeinsam sind wir stark; <https://www.madeforgermany.net/> Bezogen auf den Wert gemäß Verkaufsprospekt.

⁷ **Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Fondsvolumen erreicht wird.**

⁸ Quelle: Commerz Real, Pressemitteilung <https://infravest.com/de/blog/ankauf-erstes-asset-funkturm>, Stand: 18. Februar 2026.

⁹ Quelle: <https://www.americantower.com/de-de/>, Stand: 31. März 2026.

¹⁰ Die Mieteinnahmen sind in unterschiedlicher Ausgestaltung wertgesichert, zum Beispiel über Staffelmieten, Inflationsindexierung oder Punkteverfahren.

¹¹ Quelle: <https://www.lok-report.de/news/deutschland/industrie/railpool-ambition-und-kompetenz-im-dienste-der-geschaefsentwicklung-franzoesischer-unternehmen.html>, Stand: 18. Mai 2026.

¹² Quelle: pwc; Wie lässt sich die Energie- und Wärmewende finanzieren?; <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/Finanzierungsbedarf-Energiewende.pdf>, Stand: Oktober 2025.

¹³ Quelle: Global Infrastructure Outlook; A G 20 Initiative; <https://outlook.gihub.org/>, Stand: Juni 2026.

¹⁴ Quelle: KfW Kommunalpanel 2025: Wahrgenommener Investitionsrückstand wächst angesichts der klammen Kassen um 15,9 Prozent auf 215,7 Mrd. EUR; https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_855744.html, Stand: 1. Juli 2025.

¹⁵ Quelle: Bundesgesetzblatt: Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“; <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/230/VO.html>, Stand: 2. Oktober 2025.

¹⁶ Quelle: <https://hub.kpmg.de/de/infrastruktur-monitor-2025>, Stand: Dezember 2025.

¹⁷ Quelle: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/finance-and-green-deal_de, Stand: April 2021.

¹⁸ Quelle: Commerz Real; YouGov-Umfrage zu Infrastruktur Investitionen; <https://commerzreal.com/de/blog/umfrage-infrastruktur-fonds-als-kapitalanlage/>, Stand: 26. September 2025.

¹⁹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_059_811.html, Stand: 25. Februar 2026.

²⁰ Quelle: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-digital-2026-03-wollmershaeuser-et-al-konjunkturprognose-fruehjahr-2026.pdf>, Stand: 12. März 2026.

²¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/03/PD26_108_611.html, Stand: 30. März 2026.

²² Quelle: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/772218/52714cc4ed1e3af-7596c85fcb376a28e/472B63F073F071307366337C94F8C870/rendbund-data.pdf>, Stand: 23. März 2026.

²³ Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R0606#d1e2467-40-1>, Stand: 20. März 2023.

²⁴ Quelle: https://saprodscopeexplorer01.blob.core.windows.net/public/reports-links/Scope_ELTIIF-Studie_2026_XLvozHE.pdf, Stand 26. März 2026.

²⁵ Quelle: https://saprodscopeexplorer01.blob.core.windows.net/public/reports-links/Scope_ELTIIF-Studie_2026_XLvozHE.pdf, Stand 26. März 2026.

²⁶ Quelle: <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2026-03/04032026-bitkom-studienbericht-rechenzentren-2025.pdf>, Stand: 4. März 2026.

²⁷ Quelle: <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2026-03/04032026-bitkom-studienbericht-rechenzentren-2025.pdf>, Stand: 4. März 2026.

²⁸ Quelle: European Commission; Grids, the missing link - An EU Action Plan for Grids; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52023DCC0757>, Stand: 28. November 2023.

²⁹ Quelle: <https://www.bdew.de/energie/starke-netze-starke-zukunft/>, Stand: 9. April 2026.

³⁰ Quelle: Deutscher Bundestag: „Bundestag beschließt Gesetz zur Stärkung kritischer Anlagen“ (Januar 2026); URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw05-de-kritische-infrastruktur-1137002>, Stand: 29. Januar 2026.

³¹ Quelle: European Commission: The 2024 Ageing Report – Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2022-2070); https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/2024-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2022-2070_en, Stand: 18. April 2024.

³² Quelle: BDEW / EY: Fortschrittsmonitor Energiewende 2024; URL: <https://www.bdew.de/energie/fortschrittsmonitor-energiewende-2024/>, Stand: März 2025.

Fondsstrategie des infraVest zum 31. März 2026

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen zu erwirtschaften, indem in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten aus dem Bereich Infrastruktur investiert wird.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds in Infrastrukturvorhaben in den folgenden Sektoren investieren: Transportinfrastruktur, Versorgungsinfrastruktur, Kommunikationsinfrastruktur, Energieinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur. Investitionen in Infrastrukturvorhaben können unter anderem direkt oder indirekt mittels Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an Infrastrukturgesellschaften sowie Co-Investments und Beteiligungen an Infrastruktur-Zielfonds im Einklang mit den Vorgaben aus der ELTIF-Verordnung erfolgen.

Portfoliomanagement

Das Fondsmanagement des infraVest fokussiert sich auf Infrastrukturvorhaben im Core- beziehungsweise Core-plus-Segment mit attraktivem Wertentwicklungspotenzial. Im Vordergrund stehen dabei Infrastrukturvorhaben mit langfristig planbaren Cashflows, ein inhärenter Inflationsschutz sowie ein begrenztes operatives Risiko auf Ebene der Beteiligungen.

Zur Nutzung unterschiedlicher Marktphasen verfolgt das Fondsmanagement einen aktiven Transaktionsansatz. Dabei wird kontinuierlich auf die Marktfähigkeit der Investitionen geachtet. Ergänzend können auch Engagements in Projektentwicklungen eingegangen werden, sofern diese ein angemessenes Risiko-Rendite-Profil aufweisen.

Grundsätzlich ist der Fonds auf eine langfristige Haltedauer der Vermögenswerte ausgerichtet. Zur Wahrnehmung von Marktchancen oder zur gezielten Optimierung der Portfoliozusammensetzung können einzelne Investments jedoch auch vorzeitig veräußert werden.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken.

Der Fonds befindet sich aktuell noch in seiner Aufbauphase. Nach seiner Anlaufphase soll infraVest über die fünf genannten Sektoren von einem ausgeglichenen Beteiligungsportfolio profitieren.

Der Fonds soll in Mitgliedstaaten des EWR zuzüglich der Schweiz und dem Vereinigten Königreich investieren, zusätzlich sind Investitionen in Mitgliedstaaten der OECD bis zu einer Höhe von 20,0 Prozent des Nettoinventarwerts zulässig. Im Fokus liegt jedoch Deutschland, wobei angestrebt wird, 50,0 bis 70,0 Prozent dort zu investieren.

Liquiditätsmanagement

Der Fonds darf bis zu 45,0 Prozent in Liquiditätsanlagen investieren wobei das Fondsmanagement eine Zielliquiditätsquote zwischen 10,0 und 20,0 Prozent anstrebt. Aktuell befindet sich infraVest noch

in seiner Aufbauphase und hält zum Berichtsstichtag einen Liquiditätsanteil von 68,52 Prozent des Nettovermögens.

Währungsmanagement

Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des EWR unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35,0 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Im infraVest sind zum Berichtsstichtag keine Fremdwährungspositionen vorhanden.

Finanzierungsmanagement

In Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung darf infraVest Kredite auf Fondesebene aufnehmen bis auf maximal 50,0 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene der vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60,0 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei der Verschuldungsgrad bei bestimmten Vermögenswerten die vorgenannte Grenze überschreiten kann.

Portfoliostruktur

Portfolio-Streuung

infraVest befindet sich zum Berichtsstichtag in der Anlaufphase und arbeitet am sukzessiven Aufbau eines diversifizierten Infrastrukturportfolios. Ziel ist es, über verschiedene Sektoren – insbesondere Transport, Versorgung, Kommunikation, Energie und soziale Infrastruktur – sowie über unterschiedliche Investitionsstrukturen hinweg eine breite Risikostreuung zu erreichen.

Zum Stichtag hat der Fonds ein erstes Investment im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur getätigt. Dabei handelt es sich um den Erwerb eines Funkturms, der langfristig stabile und planbare Erträge aus der Vermietung von Kapazitäten für Mobilfunknetze generiert. Dieses Investment stellt einen strategischen Einstieg in ein Segment dar, das von strukturellem Wachstum durch steigenden Datenbedarf und den Ausbau digitaler Infrastruktur profitiert.

Aufgrund des frühen Investitionsstadiums besteht das Portfolio derzeit noch aus einem einzelnen Asset, sodass die angestrebte sektorale und strukturelle Diversifikation noch nicht erreicht ist. Das Fondsmanagement verfolgt jedoch weiterhin aktiv den Ausbau des Portfolios durch zusätzliche Investitionen in unterschiedliche Infrastrukturbereiche, um die Zielallokation schrittweise umzusetzen.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Gezielte Transaktionen sind ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Portfoliomanagements des infraVest und tragen maßgeblich zum Aufbau eines ertragsstarken und diversifizierten Infrastrukturportfolios bei. Der Fokus liegt dabei auf der Identifikation attraktiver Investitionsmöglichkeiten in verschiedenen Infrastruktursektoren sowie der konsequenten Umsetzung der definierten Anlagestrategie.

Im Berichtszeitraum hat der Fonds ein erstes Investment im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur getätigt. Dabei handelt es sich um den Erwerb eines Funkturms, der langfristig stabile und planbare Einnahmen aus der Vermietung von Mobilfunkkapazitäten generiert und den strategischen Einstieg in den Aufbau des Portfolios markiert.

Verkäufe von Vermögenswerten oder Beteiligungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Anlageziele des infraVest leisten, insbesondere durch die Möglichkeit, frühzeitig Einfluss auf die Strukturierung, Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben zu nehmen. Hierdurch können attraktive Risiko-Rendite-Profile sowie langfristige Wertsteigerungspotenziale erschlossen werden.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Engagements im Bereich der Projektentwicklungen. Das Fondsmanagement prüft jedoch fortlaufend entsprechende Opportunitäten, sofern diese mit der Anlagestrategie sowie dem angestrebten Risiko-Rendite-Profil des Fonds im Einklang stehen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 25 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

Fondsaktivitäten

Erworbene/ neu gegründete Gesellschaften

AZ Wavelink SCSp	
Land	Luxemburg
Nr.	1
Art der Gesellschaft	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	AZ Wavelink SCSp 6A, Route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Stammkapital (in €)	50.000.000,00
Beteiligungsquote (in %)	100,00 ^{1,2}
wirtschaftlicher Übergang (erfolgt)	16. Februar 2026

¹ Borealux S.à r.l. hält 99,999998 Prozent der Anteile an AZ Wavelink SCSp und hat Anspruch auf 100 Prozent der Ausschüttungen und Kapitalgewinne. Allianz CR GP S.à r.l. hält 0,000002 Prozent der Anteile an AZ Wavelink SCSp und hat keinen Anspruch auf Ausschüttungen oder Kapitalgewinne.

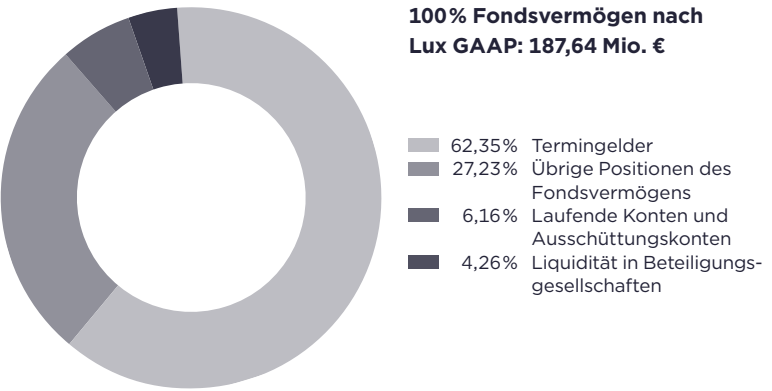
² AZ Wavelink SCSp hält 0,67 Prozent an ATC Europe C.V. sowie deren Komplementärgesellschaft AT Atlantic Holding LLC (siehe Vermögenswertverzeichnis auf Seite 22).

Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des infraVest 68,52 Prozent des Nettofondsvermögens. Die Mindestliquiditätsgrenze von 5,0 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betrugen im Berichtszeitraum 189,3 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden zum Stichtag insgesamt 117,0 Millionen Euro (62,35 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. zwölf Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen



Stand: 31. März 2026.

Währungsmanagement

Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu gewährleisten.

Aktuell ist infraVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominiert sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0,0	0,00
Termingeld	117,0	62,35
Laufende Konten	11,6	6,16
Ausschüttungskonten	0,0	0,00
Wertpapiere (100% des Kurswerts)	0,0	0,00
Fondsliquidität	128,6	68,52
Forderungen aus Devisentermingeschäften (positive Marktwerte)	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften (negative Marktwerte)	0,0	0,00
Bruttoliquidität	128,6	68,52
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	8,0	4,26
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	136,6	72,78
Fondsvermögen nach Lux GAAP	187,6	

Stand: 31. März 2026.

Finanzierungsmanagement

10,32%

Fremdfinanzierungsquote per
31. März 2026

Es wurden keine Darlehen im Berichtszeitraum aufgenommen.

Die bestehenden Finanzierungen auf Ebene des Projekts „ATC Europe“ werden informationshalber in diesem Halbjahresbericht abgebildet.

Informationen über Beteiligungen an Instru- menten, in die Haushalts- mittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die aus den jeweiligen Anlagestrategien resultierenden wesentlichen Risiken der Investmentvermögen jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat erstmalig am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten Investmentvermögen zum Inhalt hat. Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in dem AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation. Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung, wenn möglich, frühzeitig erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von infraVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten infraVest erläutert sowie auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung eingegangen.

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des infraVest können Ausfälle von wesentlichen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/Mieter/Schlüsselskunde/Projektentwicklungspartner) erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wesentlichen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wesentlichen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen und ist Teil des Frühwarnsystems. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Seit Auflage des infraVest wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des infraVest können von Zinsrisiken betroffen sein, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle, da diese hauptsächlich kurzfristig angelegt wird und ein gleichbleibender Zinssatz bei einer erneuten Anlage nicht garantiert werden kann. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Treasury and Financing der

Risikobericht

Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des infraVest wurden im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Eine Fremdfinanzierung besteht ausschließlich auf Ebene der Minderheitsbeteiligung.

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt im Rahmen vorgegebener Limite durch das Portfoliomanagement in Zusammenarbeit mit der Einheit Treasury and Financing. Diese überwacht das Zinsänderungsrisiko qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung und steuert es gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten.

Währungskursänderungsrisiko

Bei Ländern, welche nicht zur Eurozone gehören, kann es zu Währungskursänderungsrisiken kommen. Dies ist von der Vertragsstruktur abhängig.

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen.

Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value-at-Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und

wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Derzeit besteht kein Fremdwährungsexposure für den infraVest.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswerts beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Anteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwerts führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwerts führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen. Es wurden keine Wertpapiere zum Berichtsstichtag gehalten.

Objektwertänderungsrisiko

Als Objektwertänderungsrisiko bezeichnet man das aufgrund verschiedener Einflussfaktoren mögliche Risiko einer Schwankung oder Veränderung des Werts eines spezifischen Vermögensgegenstandes oder Objektes. Diese Volatilität kann die finanzielle Stabilität und Rentabilität beeinträchtigen. Zu den Schlüsselfaktoren gehören unter anderem Zinsentwicklungen sowie markt- und sektorspezifische Schwankungen, die von verschiedenen Einflussgrößen wie Angebot und Nachfrage, makroökonomischen Entwicklungen und regulatorischen Änderungen beeinflusst werden.

Objektwertänderungsrisiken stellen eine der wesentlichen Risikoarten im infraVest dar. Die potenzielle Auswirkung möglicher Extremszenarien wird durch regelmäßige Stresstests auf Objektebene überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und

eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Verwaltung und Überwachung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechenden Risiko-Kapital und -Budgets. Innerhalb der Commerz Real wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalyse (RSA) und quartalsweise Beurteilungen gesteuert. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung insbesondere bei großen OpRisk-Schadensereignissen größer 100.000 Euro. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.

Cyberisiko

Im Zusammenhang mit der Beteiligung am Funkturbetreiber ATC Europe stellen Cyberrisiken einen bedeutenden Risikofaktor für den infraVest dar. Allgemein sind digital vernetzte Infrastrukturanlagen potenzielle Ziele von Cyberattacken und dadurch signifikanten Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Dazu zählen Hackerangriffe, Schadsoftware, Datenverluste, Manipulation von Steuerungssystemen oder der unbefugte Zugriff auf sensible Daten. Solche Vorfälle können zu erheblichen Betriebsunterbrechungen, Sicherheitsvorfällen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen. Damit verbundene erhöhte Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz können zusätzliche Investitionen erforderlich machen und steigende Kosten verursachen.

Risikobericht

Geschäftsrisiko

Marktrisiko/Betriebsrisiko/geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue (gesetzliche) Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Klimabedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des infraVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch den regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und die Einholung länderspezifischer Markteinschätzungen von Energiemarktexperten versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und somit steuernd eingreifen zu können.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunde(n) beteiligt ist/sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den infraVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel, indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen.

Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet. Hier existieren außerdem ein Krisenkommunikations- sowie ein Reputationsrisikomanagement-Konzept.

Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom infraVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger(s) können sich negativ auf die Liquidität auswirken und könnten auch (temporär) zur Schließung des Fonds führen. Dies kann den infraVest veranlassen, Vermögensgegenstände zeitnah zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig (wöchentlich) einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerbungen und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des infraVest wird risikoseitig auch quantitativ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht. Die Liquiditätsstresstests werden monatlich durchgeführt.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des infraVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden durch die Einheit Treasury and Financing der Commerz Real Gruppe qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fonds haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigene Risikoart, sondern fungieren als Faktoren bekannter Risiken, indem sie auf diese einwirken und zu deren Wesentlichkeit beitragen können. Von den in den Risikohinweisen oder an anderer Stelle des Verkaufsprospekts des infraVest beschriebenen Risiken betrifft dies beispielsweise die genannten Marktrisiken, Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken. Zusätzlich ist der Fonds einem Reputationsrisiko als einer wesentlichen Ausprägung von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Beispielsweise können finanzielle Schäden infolge von sich negativ auf den Wert des Fonds auswirkende Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen entstehen, oder das Unterlassen ausreichender nachhaltiger Aktivitäten kann Vertrauensverluste bei den Anlegern und Vertragspartnern auslösen.

Im Bereich Klima und Umwelt lassen sich die Nachhaltigkeitsrisiken dabei in physische Risiken und Transitionsrisiken unterteilen:

Physische Risiken können sich als Folgen einzelner Extremwetterereignisse (wie zum Beispiel Hitze- und Trockenperioden oder Überflutungen) ergeben oder sich als langfristige Veränderung klimatischer und ökologischer Bedingungen manifestieren. Realisieren sich physische Risiken zum Beispiel durch Klimaveränderung oder Naturkatastrophen, so kann dies zu direkten Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen des Fonds führen oder auch indirekte Wertverluste bewirken, wenn der Investmentmarkt für solche Vermögensgegenstände nachhaltig beeinträchtigt wird oder die Suche nach notwendigen Vertragspartnern erschwert oder unmöglich wird.

Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, in deren Rahmen politische Maßnahmen zu einer Verknappung oder Verteuerung fossiler Energieträger führen oder hohe Investitionskosten aufgrund der Sanierung von Gebäuden und technischen Anlagen entstehen können. Insoweit besteht die Möglichkeit, dass die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu erhöhten Kostenbelastungen des Fonds führt und sich diese damit als das Marktrisiko einer negativen Wertentwicklung des Fonds realisieren.

Risikobericht

Physische Risiken und Transitionsrisiken können dabei in einer starken Wechselbeziehung stehen, wenn beispielsweise die Zunahme physischer Risiken eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erforderlich machen würde.

Auch Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, können ein erhebliches Nachhaltigkeitsrisiko darstellen, soweit die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht hinreichend in die Bewertung der Vermögensgegenstände eingeflossen ist.

Der Fonds berücksichtigt im Rahmen seiner Anlagetätigkeit relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen einer sogenannten ESG¹ Due Diligence im Investitionsprozess geprüft werden, und bewertet diese Risiken fortlaufend. Die ESG¹ Due Diligence umfasst dabei die Prüfung von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien der potenziellen

Anlagegegenstände, um dem Risiko eines möglichen nachhaltigkeitsbezogenen Werteverfalls entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang gelten auch Mindestausschlüsse. Der Fonds wird nicht in Unternehmen und/oder Fonds investieren, die den Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absatz 1 a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („CDR (EU) 2020/1818“) entsprechen. Die Ausschlusskriterien umfassen Investitionen in Unternehmen und/oder Fonds, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen

(UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

Nach dem Tätigen der Investitionen erfolgt eine regelmäßige Überwachung sowohl auf Portfolioebene als auch auf Ebene des Investments durch die verantwortlichen Risikomanagementfunktionen. Ziel der regelmäßigen Überwachung ist es, Nachhaltigkeitsrisiken über die gesamte Laufzeit der Investition zu minimieren.

¹ ESG ist die Abkürzung für die englischen Begriffe „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Vermögenswertverzeichnis zum 31. März 2026



Niederlande	
Nr.	1
Projektname	ATC Europe
Technologie	Kommunikationsinfrastruktur
Entwicklungsphase	operatives Bestandsportfolio
Region	Deutschland, Frankreich, Spanien
Partner	Allianz Global Investors
Zuordnung zur Beteiligung	AZ Wavelink SCSp
Wirtschaftliche Beteiligungsquote am Asset	0,67 %

A photograph of a person riding a bicycle on a modern bridge. The bridge features a large, curved arch structure supported by cables. The sky is a clear, bright blue. The person is wearing a light blue shirt and dark shorts, riding away from the camera. The bridge deck is paved with a light blue material, and there are white lines marking the path.

Halbjahres- abschluss

- 24 Nettofondsvermögensübersicht
- 25 Beteiligungsverzeichnis

Anhang

- 26 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2026
- 29 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte
- 29 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 30 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Nettofondsvermögensübersicht zum 31. März 2026

in €			
	Insgesamt	in % des Nettofondsvermögens	davon in Fremdwährung
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	12.684.684,35	6,76	0,00
1. Mehrheitsbeteiligung	12.684.684,35	6,76	0,00
II. Liquiditätsanlagen	128.567.935,61	68,52	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	48.251.212,96	25,72	0,00
1. Forderungen an Gesellschaften	45.050.000,00	24,01	0,00
2. Zinsansprüche	312.523,97	0,17	0,00
3. Andere Vermögensgegenstände	2.888.688,99	1,54	0,00
Summe Vermögensgegenstände	189.503.832,92	100,99	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	1.841.065,82	0,98	0,00
1. aus Kauf	1.603.224,23	0,85	0,00
2. aus anderen Gründen	237.841,59	0,13	0,00
II. Rückstellungen	19.320,60	0,01	0,00
Summe Schulden	1.860.386,42	0,99	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP¹	187.643.446,50		

Stand: 31. März 2026.
¹ Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Verkaufsprospekt

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €	
Fondsvermögen nach Lux GAAP ¹	187.643.446,50
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Verkaufsprospekt	2.000.724,23
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-33.345,40
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus den Vorjahren	0,00
Gesamtfondsvermögen	189.610.825,33
Nettofondsvermögen Anteilklasse A	103.477.915,95
Umlaufende Anteile (Stück) Anteilklasse A	1.033.623,07
Anteilwert (€) Anteilklasse A	100,11
Nettofondsvermögen Anteilklasse P	86.132.909,38
Umlaufende Anteile (Stück) Anteilklasse P	858.944,72
Anteilwert (€) Anteilklasse P	100,28

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. März 2026

	Luxemburg	
Nr.	1	2
Art der Gesellschaft	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Borealux S.à r.l.	AZ Wavelink SCSp ^{5,6}
Eigentümergeellschaft	infraVest ELTIF	Borealux S.à r.l.
Stammkapital (in €)	5.000.000,00	50.000.000,00
Kapitalrücklage (in €)	7.950.000,00	0,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	45.050.000,00	0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	0,00	0,00
Beteiligungsquote (in %)	100,00	100,00
Erwerbsdatum der Gesellschaft	05. Dezember 2025	16. Februar 2026
Währung	EUR	EUR
Halte­dauer seit Erwerb (in Jahren)	0,5	0,1
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A.	k.A.
Anschaffungsnebenkosten (in €)	390.875,00	0,00
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A.	k.A.
Fremdfinanzierung zum Berichts­stichtag (in €) ³	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ⁴	6.824.730,52	50.909.953,83
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	11,82	88,18
Art der Beteiligung	Kontrolle	Investment

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Die vorliegenden Zahlen sind ungeprüft und wurden auf Basis von Managementinformationen erstellt.

⁴ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁵ Borealux S.à r.l. hält 99,999998 Prozent der Anteile an AZ Wavelink SCSp und ist zu 100 Prozent an den Ausschüttungen sowie an den Kapitalgewinnen berechtigt. Allianz CR GP S.à r.l. hält 0,000002 Prozent der Anteile an AZ Wavelink SCSp und ist nicht zu Ausschüttungen oder Kapitalgewinnen berechtigt.

⁶ AZ Wavelink SCSp hält 0,67 Prozent an ATC Europe C.V. sowie deren Komplementärgesellschaft AT Atlantic Holding LLC (siehe Vermögenswertverzeichnis auf Seite 22).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2026*

Allgemeine Angaben

infraVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 2. Dezember 2025 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2367, mit Sitz in 8, Rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 3. Dezember 2025.

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. ist die Verwaltungsgesellschaft und der Alternative Investment Fund Manager des Fonds infraVest ELTIF.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der Jahresabschluss wird unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es erfolgt keine Konsolidierung mit den Vermögenswerten der Beteiligungen.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben. Das Geschäftsjahr des

Fonds beginnt jedes Jahr am 1. Oktober und endet am 30. September des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Lux GAAP),¹ die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung bildet den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ab. Fair-Value-Änderungen werden erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten wird dem nicht ausschüttbaren Ergebnis zugeordnet.

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige

begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie das Ergebnis seiner Prüfung hält dieser in einem Gutachten oder einer Bewertungsdokumentation fest.

Der unabhängige Sachverständige hat den Fair Value des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Fair Value wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Fair Value hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Der vom unabhängigen Sachverständigen erstellte Bewertungsnachweis (Gutachten oder Bewertungsdokumentation) wird vom Bewertungsausschuss der Gesellschaft plausibilisiert beziehungsweise validiert und bildet die Grundlage für die Bewertung des Vermögensgegenstandes. Im Anschluss an die Plausibilisierung beziehungsweise Validierung legt der Bewertungsausschuss den Wert eines Vermögensgegenstandes fest. Der unabhängige Sachverständige ist nicht als externer Bewerter bestellt. Die Gesellschaft nimmt die Bewertung eigenverantwortlich durch ihren Bewertungsausschuss vor – auf Grundlage des vom unabhängigen Sachverständigen erstellten Bewertungsnachweises.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung von Anteilen an Gesellschaften erfolgt im Rahmen der Ankaufs-Due-Diligence zum Erwerbszeitpunkt anhand marktkonformer Bewertungsverfahren. Die Angemessenheit des Kaufpreises wird in der Regel mittels eines Discounted-Cashflow-

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

¹ Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburgische Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2026*

Verfahrens plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwerts nimmt der Bewertungsausschuss auf Basis von Bewertungsnachweisen unabhängiger Sachverständiger vor.

Weicht zum Erwerbszeitpunkt der Transaktionspreis vom durch den Bewertungsausschuss plausibilisierten beziehungsweise validierten Bewertungsnachweis eines unabhängigen Sachverständigen ab, setzt der Bewertungsausschuss grundsätzlich den Transaktionspreis als Objektwert (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt) fest. Dieser entspricht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert.

3. Regelbewertungen

Die Bewertung erfolgt quartalsweise nach marktüblichen Verfahren. Bewertungsmethoden und -modelle werden fortlaufend überprüft; Datenbasis und Annahmen werden aktualisiert und bei Bedarf angepasst. Der Bewertungsausschuss ist befugt, zur Ermittlung des Objektwerts alternative, am Markt anerkannte Verfahren anzuwenden, sofern diese für den jeweiligen Vermögensgegenstand sachgerecht sind. Differenzen zwischen bestehendem Buchwert und dem im Rahmen der Folgebewertung ermittelten Fair Value werden im nicht realisierten Ergebnis erfasst.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwerts bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen. Sollten die Gründe für eine Wertberichtigung entfallen, so wird die Wertminderung rückgängig gemacht.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzulösen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil die lineare Abschreibung nach Verkaufsprospekt von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der WM Company und Thomson Reuters ermittelten Devisenfixingkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet. Alternativ können die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der Bloomberg Finance LP ermittelten Devisenkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet werden. Sollten die vorgenannten Devisenkurse nicht vorliegen, so kann auf die entsprechenden Devisenkurse des vorangegangenen Bankgeschäftstages abgestellt werden.

Insbesondere wendet die Gesellschaft den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gründungskosten des infraVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2026*

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM (Alternative Investment Funds Manager) nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den vorherigen Bankarbeitstag ermittelt.

Dazu werden die Aktiva und Passiva des Fonds auf die einzelnen Anteilklassen verteilt. Die Berechnung erfolgt, indem das Gesamtvermögen des Fonds durch die Gesamtheit der im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt wird. Es wird der einer bestimmten Anteilklasse zuzuweisende Teil des Gesamtvermögens durch die Anzahl der in dieser Anteilklasse ausgegebenen Anteile geteilt.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet. Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Verkaufsprospekt sind auf Seite 24 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Verkaufsprospekt erhöhte sich seit der Fondsaufgabe im Dezember 2025 um 189,61 Millionen Euro. Nach Lux GAAP erhöhte sich das Nettofondsvermögen seit Fondsaufgabe um 187,64 Millionen Euro. Per

Saldo wurden 1.892.567,789 Anteile ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 189,27 Millionen Euro zu.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 31. März 2026 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft (Borealux). Diese Gesellschaft hält eine weitere Mehrheitsbeteiligung (Wavelink), die wiederum direkt und indirekt zahlreiche Tochtergesellschaften hält.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 68,52 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Termingeldern vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen sowie aus Bankguthaben.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen in Höhe von 2.887.496,99 Euro betreffen Anteilscheinverkäufe vom 31. März 2026.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

Anteilwert/Umlaufende Anteile

Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres hatte das Sondervermögen der Anteilscheinklasse A einen Anteilumlauf von 1.033.623,074 Anteile bei einem Wert je Anteil von 100,11 Euro sowie das Sondervermögen der Anteilscheinklasse P einen Anteilumlauf von 858.944,715 Anteile bei einem Wert je Anteil von 100,28 Euro.

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile der Anteilklasse A		Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes		0,000
Ausgegebene Anteile		1.034.398,074
Zurückgenommene Anteile ¹		775,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes		1.033.623,074

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile der Anteilklasse P		Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes		0,000
Ausgegebene Anteile		889.716,715
Zurückgenommene Anteile ¹		30.772,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes		858.944,715

¹ Am 5. Februar 2026 wurde das von der Commerz Real AG im Rahmen der Gründung der Fondsstruktur eingezahlte Kapital gemäß Artikel 4.9 des Verkaufsprospekts zurückgenommen. Die Kapitalrücknahme umfasste 775 Anteile der Anteilklasse A sowie 30.772 Anteile der Anteilklasse P.

* Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte

Am 14. Februar 2026 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und der Allianz Capital Partners GmbH geschlossen, im Rahmen derer sich der Fonds zu einem Investment von bis zu 50,0 Millionen Euro in den sich in Auflage befindenden Allianz Energy Transition Fund SCSp verpflichtet hat. Hierdurch erhält der Fonds die Möglichkeit, gemeinsam mit Allianz und weiteren deutschen Kapitalgebern in zukunftsweisende Infrastrukturprojekte in Deutschland und Europa zu investieren. Das zugesagte Kapital kann über einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren abgerufen werden.

Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr: Es erfolgte keine Zahlung der Verwaltungsvergütung von infraVest an die Commerz Real Fund Management S.à r.l. Eine Verbindlichkeit wird in Höhe von 228.558,74 Euro ausgewiesen.

Akquisitionsgebühren: Es erfolgte keine Zahlung der Akquisitionsgebühren von infraVest an die Commerz Real Fund Management S.à r.l. Eine Verbindlichkeit wird in Höhe von 1.603.224,23 Euro ausgewiesen.

Mietkosten: Es erfolgte keine Zahlung der Mietkosten von der Borealux an die Commerz Real Fund Management S.à r.l. Eine Verbindlichkeit wird in Höhe von 1.590,65 Euro ausgewiesen.

Gesellschafterdarlehen in Höhe von 45.050.000,00 Euro wurde vom infraVest ELTIF an die Objektgesellschaft Borealux ausgegeben.

Im Fonds ist ein Performance-Fee-Modell implementiert, die früheste Auszahlung erfolgt 2031.

Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Am 12. Mai 2026 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und der Palladio (Luxembourg) S.à r.l. geschlossen, im Rahmen derer sich der Fonds zu einem Investment von bis zu 19,0 Millionen Euro in die Rotonda Rail SCSp verpflichtet hat.

Die Rotonda Rail SCSp ist ein luxemburgischer Single-Asset-Fonds und hält als Continuation Fund eine Beteiligung in Höhe von 23,0 Prozent an der Railpool GmbH. Ein erster Kapitalabruf in Höhe von 14,5 Millionen Euro erfolgte am 13. Mai 2026.

AIFM- Bericht

32 Anhang gemäß Artikel 20–21 des
Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die
Verwalter alternativer Investmentfonds



Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 26–28 dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 28 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, soziale Infrastruktur, Verkehr, Transport, Mobilität, Kommunikation und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer-)rechtlichen und wetterbedingten Risiken. Die im Verkaufsprospekt in Abschnitt 22 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust. In diesem Bericht finden Sie im Abschnitt „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden

Maßnahmen. Es wird auch auf die grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 6 „Rücknahme von Anteilen“ des Verkaufsprospekts hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken werden im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ auf Seite 20 erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds die Rücknahme der Anteile aussetzen, sofern an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge in Höhe von über 40,0 Prozent der Mindestliquiditätsreserve vorliegen oder außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen (Abschnitt 6.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Verkaufsprospekts).

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Leverage nach Brutto-Methode: 0,96-Faches des Nettoinventarwerts (Höchstmaß 2,50-Faches). Leverage nach Commitment-Methode: 1,03-Faches des Nettoinventarwerts (Höchstmaß 2,00-Faches).

Performance Fee

Im Fonds ist ein Performance-Fee-Modell implementiert, die früheste Auszahlung erfolgt 2031.

Angaben zur Mitarbeitervergütung zum 31. Dezember 2025

Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung		
	in €	2.229.206
davon feste Vergütung	in €	1.923.017
davon variable Vergütung	in €	306.188
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (GJ 2025)		19
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt		
	in €	1.067.345



Sonstiges

- 34 Anlegerstruktur
- 35 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 39 Impressum

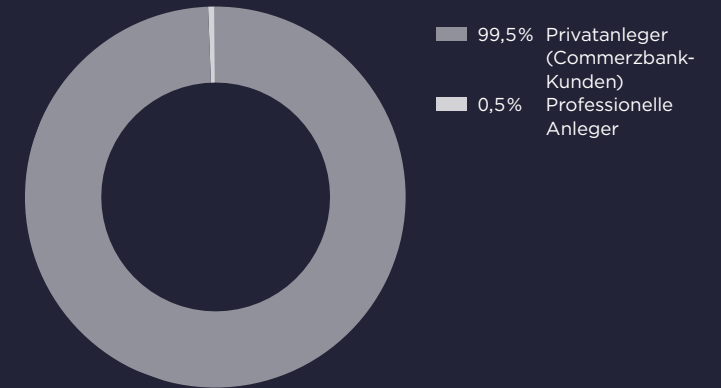
Anlegerstruktur

infraVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long-Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht infraVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

99,5 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Auf Basis der rund 190 Millionen Euro eingeworbenen Anlegergelder seit Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass infraVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

99,5%
Privatanleger

Anlegerstruktur infraVest¹



¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 31. März 2026. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Kurzanlagen über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch teilweise beschränkt körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und bestimmten sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von bestimmten Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15,0 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023) übersteigen. Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen in Deutschland grundsätzlich einem Steuerabzug

von 25,0 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25,0 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung). Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25,0 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils des infraVest zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70,0 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des infraVest zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Fondsanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25,0 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Auf die Vorabpauschale ist keine Teilfreistellung anzuwenden, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“). Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe

ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25,0 Prozent. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25,0 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklungsphase des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als eine steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Wegzugsbesteuerung

Die Fondsanteile gelten für steuerliche Zwecke als veräußert, sofern die unbeschränkte Steuerpflicht eines Anlegers durch Aufgabe des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland endet oder die Anteile unentgeltlich auf eine nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person übertragen werden oder es aus anderen Gründen zum Ausschluss oder zur Beschränkung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Fondsanteile kommt. In diesen Fällen kommt es zu einer Besteuerung des bis dahin angefallenen Wertzuwachses. Die sogenannte Wegzugsbesteuerung ist nur dann anzuwenden, wenn der Anleger in den letzten fünf Jahren vor der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar mindestens 1,0 Prozent der ausgegebenen Anteile des jeweiligen Fonds gehalten hat oder wenn der Anleger im Zeitpunkt der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar Fondsanteile hält, deren Anschaffungskosten mindestens 500.000 Euro betragen haben. Beteiligungen an verschiedenen Investmentfonds sind jeweils getrennt zu betrachten und hinsichtlich der Anschaffungskosten nicht zusammenzurechnen und die Summe der steuerpflichtigen Gewinne ist aus allen Fondsanteilen insgesamt positiv. Die Besteuerung hat in der Veranlagung zu erfolgen.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene deutsche Körperschaftsteuer, die auf bestimmte inländische Einkünfte entfällt, anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt unter anderem voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70,0 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestands-

nachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25,0 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70,0 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen. Vorabpauschalen sind

grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25,0 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern. Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt ist beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226 vom 22. Dezember 2025, in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen zum Beispiel nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Konto-

nummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen). Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger, sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

Impressum

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

8, Rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier/Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Geschäftsführung
Christof Mattes Fotografie, Wiesbaden

Stock Fotos

Sonstiges
Commerz Real Fund Management S.à r.l.



Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette | Gebäude C | 1246 Luxemburg

infravest@commerzreal.com
infravest.com

06/2026



**Jetzt scannen
und informieren
auf infravest.com**